



Maßnahmen der Altenhilfe gemäß §71 SGB XII, Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Veranstaltungen.

<i>Organisationseinheit:</i> Frauen-, Jugend-, Senioren- und Integrationsarbeit	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die Mittel des Regionalverbandes Saarbrücken gem. §71 SGB XII – Maßnahmen der Altenhilfe – in Höhe von 8.132,29 € wie folgt zu verteilen:

Pro Veranstaltung wird der Betrag von 162,6458 € berechnet.

Arbeiterwohlfahrt, OV Völklingen	9 Veranstaltungen	1.463,81
Arbeiterwohlfahrt, OV Luisenthal	6 Veranstaltungen	975,88
Arbeiterwohlfahrt, OV R.-Höhe	4 Veranstaltungen	650,58
Arbeiterwohlfahrt, OV Wehrden	4 Veranstaltungen	650,58
Kath. Kirchengde. „St. Michael“	8 Veranstaltungen	1.301,17
Ev. Kirchengde Wehrden/ Geislautern/Männerkreis	5 Veranstaltungen	813,23
Ev. Frauenhilfe Völklingen	2 Veranstaltungen	325,29
Ev. Kirchengde. Heidstock Treff	2 Veranstaltungen	325,29
Ev. Frauenhilfe Fürstenhausen	2 Veranstaltungen	325,29
Kath. Kirchengde. „St. Eligius“	8 Veranstaltungen	1.301,17
	50 Veranstaltungen	8.132,29

Sachverhalt

Vom Regionalverband Saarbrücken wurde für die Mittelstadt Völklingen gem. § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Maßnahmen der Altenhilfe – ein abrechnungsfähiger Pauschalbetrag von **10.284,56 €** festgesetzt, der entsprechend den Einwohnerzahlen auf drei Gemeindebezirke aufgeteilt wird.

Bei insgesamt 40550 (**Stand 30.06.2016**) Einwohnern entfällt auf einen Einwohner der Betrag von **0,253627 €**. Mit einer Einwohnerzahl von 32064 kann der Gemeindebezirk Völklingen über einen Betrag von **8.132,29 €** verfügen.

Demnach stehen zur Bezuschussung von Altenveranstaltungen gem. §71 SGB XII 8.132,29 € bereit. Bezuschusst werden ausschließlich Veranstaltungen. Kosten für Räume und deren Unterhaltung werden nicht gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine